

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24

EA 116

280

Frauenfeld, 21. April 2026  
Nr. 209

### **Einfache Anfrage von Mathis Müller und Isabelle Vonlanthen-Specker vom 4. März 2026 „Einführung bzw. Überprüfung einer evidenzbasierten Fuchsjagd“**

#### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einfache Anfrage stützt sich im Wesentlichen auf die These, dass die bisherige Fuchsbejagung ihre angestrebten Wirkungen ungenügend belege und daher wissenschaftlich neu abgestützt und überprüft werden solle. Im Zentrum stehen vier Fragen betreffend Monitoring, Evaluation der jagdlichen Wirkung, Reduktion anthropogener Nahrungsquellen im Siedlungsraum sowie Informations- und Präventionsmassnahmen. Der Fuchs ist nach Bundesrecht eine jagdbare Tierart. Die Kantone verfügen im Rahmen des Jagdrechts über einen erheblichen Gestaltungsspielraum bei der Regelung und Organisation der Jagd. Der Regierungsrat hält fest, dass die Fuchsjagd im Kanton Thurgau bereits heute in einem klar geregelten, zurückhaltenden und über die Jahre angepassten Rahmen erfolgt. Seit dem Jahr 2017 gilt ein Baujagdverbot, das massgeblich dazu beigetragen hat, dass die Fuchsabschüsse deutlich zurückgegangen sind. Die Jagd Ausübung wurde damit gezielt eingeschränkt und stärker auf tierschutzrechtliche und verhältnismässige Aspekte ausgerichtet.

Der Regierungsrat versteht die Fuchsjagd daher nicht als Instrument einer umfassenden populationsbiologischen Steuerung, sondern als Bestandteil eines pragmatischen Wildtiermanagements innerhalb des bundesrechtlichen Rahmens. Sie dient insbesondere der Einbettung in das bestehende jagdliche Bewirtschaftungssystem. Der Aufbau eines zusätzlichen, flächendeckenden wissenschaftlichen Monitoring- und Evaluationsystems würde einen erheblichen personellen, finanziellen und organisatorischen Aufwand verursachen. Ein entsprechender Mehrwert ist derzeit nicht ersichtlich, zumal ein solcher insbesondere in Zeiten der Aufgaben- und Verzichtsplanung (AVP 2025–2027) sowie angesichts des aktuell angespannten Finanzhaushalts klar ausgewiesen sein müsste.

2/3

Zudem weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Anfrage von der Prämisse ausgeht, das bestehende Fuchsmanagement sei nicht hinreichend evidenzbasiert. Diese Einschätzung teilen wir nicht.

**Frage 1: Ist der Regierungsrat bereit, ein wissenschaftlich fundiertes Monitoring der Fuchsbestände einzuführen?**

Der Regierungsrat erachtet die Einführung eines flächendeckenden, wissenschaftlich fundierten Monitorings der Fuchsbestände als nicht angezeigt. Ein solches Vorhaben wäre mit erheblichem personellem und finanziellem Aufwand verbunden. Die hierfür notwendigen Ressourcen stehen nicht zur Verfügung. Zudem ist aus unserer Sicht kein verhältnismässiger Mehrwert für den Vollzug des bestehenden Fuchsmanagements erkennbar.

**Frage 2: Ist der Regierungsrat zudem gewillt, die tatsächlichen Auswirkungen der Fuchsjagd auf den Fuchsbestand zu evaluieren, so dass die Fuchsjagd auf einem evidenzbasierten Fuchsmanagement beruhen würde?**

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Kanton Thurgau bereits eine zurückhaltende Praxis verfolgt. Mit dem Baujagdverbot im Jahr 2017 wurde eine wesentliche Einschränkung eingeführt. Die rückläufigen Abschusszahlen belegen diese Entwicklung. Zudem würde auch eine vertiefte wissenschaftliche Evaluation der Auswirkungen der Fuchsjagd auf den Bestand einen erheblichen Ressourcenaufwand erfordern. Aus Sicht des Regierungsrates besteht kein Anlass, zusätzlich eine Evaluation einzuleiten.

**Frage 3: Prüft der Regierungsrat die Einführung von Massnahmen, die anthropogene Nahrungsquellen in Siedlungsgebieten reduzieren und somit den Fuchsbestand im Siedlungsgebiet verkleinern würden?**

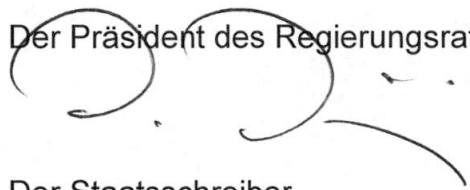
Solche Massnahmen werden bereits umgesetzt. In zahlreichen Gemeinden wurden Unterflurcontainer erstellt oder Abfallcontainer eingeführt, um offen zugängliche Abfallquellen im Siedlungsraum zu reduzieren. Diese Entwicklung trägt dazu bei, anthropogene Nahrungsquellen für Füchse und andere Wildtiere zu verringern. Sie stellt eine wirksame und praxistaugliche Massnahme dar, um Fehlanreize im Siedlungsgebiet zu vermindern. Der Regierungsrat erachtet diesen Ansatz als sachgerecht und praxistauglich. Die Reduktion künstlicher Nahrungsquellen ist dort, wo entsprechende Probleme auftreten, wirksamer als der Aufbau neuer, aufwendiger Monitoring- oder Evaluationssysteme.

3/3

**Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, gezielte Informations- und Präventionsprogramme einzusetzen, um das in Frage Nummer 3 angesprochene Problem anzugehen?**

Wie bereits unter Frage 3 ausgeführt, werden heute im Bereich der Abfallbewirtschaftung in vielen Gemeinden mit dem Ausbau von Unterflurcontainern und ähnlichen Massnahmen wirksame Schritte umgesetzt.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

